

Absturzsicherungssatz

Begriff:

Der Absturzsicherungssatz ist eine Schutzkleidung und wird der feuerwehrtechnischen Beladungsgruppe 1 zugeordnet.

Zweck:

Der Absturzsicherungssatz schützt den Träger in einem Absturzgefährdeten Bereich vor einem Absturz bzw. reduziert die Fallbelastung auf den Körper bei einem Absturz.

Aufbau:

Jeder Absturzsicherungssatz kann mit anderen Gerätschaften ergänzt werden daher unterscheiden sie sich die Sicherungssätze teilweise stark voneinander.

Der Absturzsicherungssatz besteht meistens aus:

- 1 Auffang- und Sitzgurt
- 1 HMS-Karabiner
- 15 Karabiner
- 1 Kernmantel-Dynamikseil, mindestens
- 60 m
- 2 Bandschlingen, mind. 1,50 m
- 15 Bandschlingen, mind. 80 cm
- 2 Paar Schutzhandschuhe
- 1 Sicherung im Nahbereich (Selbstsicherung, sog. Y-Schlinge)
- 1 Transportsack mit Rucksackbebänderung oder Kasten nach DIN 14880

Optional:

- 1 Rettungsschleife (Rettungsdreieck)
- Seilschutz

Wirkungsweise:

Die Einsatzkraft (EK) die in einem Bereich arbeiten muss wo ein Absturz nicht ausgeschlossen werden kann muss durch ein Absturzsicherungssatz gesichert werden. Das heißt die EK, die Einweisung in das Gerät bekommen hat, rüstet sich mit dem Auffanggurt aus und eine zweite EK achtet dabei auf das korrekte anlegen. Dies nennt sich Vier-Augen-System um Fehler beim anlegen sofort zu erkennen und auszubessern, denn es hängt ein Menschenleben daran. Danach nimmt die EK mit dem Gurt die weiteren für den Einsatz benötigte Ausrüstungsgegenstände auf wie Karabiner, Bandschlingen, etc. und beginnt damit den Anschlagpunkt zu bilden. Dieser sollte mindestens 1t Belastung aushalten und in Sichtweite des zu arbeitenden Bereich sein. Es wird beim Vorgehen in Senkrechter und waagrechter Vorstieg unterschieden aber die Sicherungskette ist die gleiche.